



## Erklärung über selbstständig verfasste Hausarbeiten

Ein **Plagiat** liegt vor, wenn bei einer wissenschaftlichen Arbeit der Text oder Teile des Textes aus anderen Arbeiten (Büchern, Zeitschriften, dem Internet usw.) wörtlich **oder sinngemäß** ohne Angabe der Quelle übernommen oder übersetzt und damit fälschlicherweise als eigene geistige Leistung ausgegeben werden.

(Vorname/Name)	(Matrikelnummer)

Ich versichere, dass ich die beiliegende Arbeit zur Lehrveranstaltung

(Titel der Veranstaltung/Lehrperson)

mit dem Thema

(Thema/Titel der Arbeit)

selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benutzt habe. Alle Stellen, die anderen – von natürlichen Personen verfassten – Werken (auch aus dem Internet oder anderen elektronischen Text- und Datensammlungen entnommen) dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich durch Angabe der Quelle bzw. der Sekundärliteratur entsprechend der Zitier Richtlinien im Fach als Entlehnung kenntlich gemacht.

Falls ich textgenerierende KI-Tools als Hilfsmittel verwendet habe, ist mir bewusst, dass ich allein für die inhaltliche Richtigkeit von KI generierten Textpassagen und die Kennzeichnung von Formulierungen und Ideen anderer Personen gemäß den Grundsätzen der guten wissenschaftlichen Praxis verantwortlich bin.

Weiter bestätige ich, dass die vorliegende Arbeit nicht zu einem anderen Zeitpunkt als Leistungsnachweis bei einer anderen Veranstaltung eingereicht wurde. Darüber hinaus reiche ich die Arbeit zusätzlich auch in elektronischer Form, als Datei, bei der Dozentin bzw. dem Dozenten ein.

Ich bin mir folgender Dinge bewusst:

- Jeder Plagiatsfall wird dem Prüfungsausschuss vorgelegt und von diesem entschieden.
- Arbeiten, bei denen es sich um Plagiate handelt, werden mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- In schwerwiegenden Fällen oder bei einem wiederholten Täuschungsversuch wird der Prüfungsausschuss dem Studierenden die Wiederholung der Prüfungsleistung versagen. Dies kann zu einem endgültigen Verlust des Prüfungsanspruches führen.
- Die rechtlichen Grundlagen dazu sind in den jeweils geltenden Prüfungsordnungen für die betreffenden Studiengänge festgehalten.

Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Studierenden